

Belehrung Sportunterricht

Grundlage: - VwV Schulsport vom 10.12.2014

- Orientierung an der Hausordnung der Oberschule Innenstadt Görlitz

1. Verhaltensrahmen des Sportunterrichts

- Die Zeit zum Umziehen vor und nach dem Sportunterricht beträgt jeweils maximal 5min.
- Das Betreten und Verlassen der Sportstätten erfolgt erst nach Erlaubnis durch die Sportlehrer.
- Das Aufsuchen der Toiletten / Umkleieräume bzw. das Verlassen der Halle während des Unterrichts ist ohne Abmeldung bei einem Lehrer nicht gestattet.
- Der Sportlehrer ist verpflichtet die Aufsichtspflicht in allen Räumen der jeweiligen Sportstätte wahrzunehmen.
- Das Benutzen von Sportgeräten erfolgt nur mit Erlaubnis des Sportlehrers.
- Die Sicherungsstellungen während des Übens sind unbedingt zu beachten.
- Defekte Geräte und Verunreinigungen der Umkleieräume sind dem Sportlehrer zu melden.
- Mutwillige Beschädigungen oder Verschmutzungen im Bereich der Sportstätte werden dem Verursacher in Rechnung gestellt und von ihm beseitigt.
- Das Erscheinen der Schüler erfolgt erst 10min vor Stundenbeginn an den jeweiligen Sportstätten. Ein weiterer Aufenthalt nach dem Unterricht ist auf dem Hallengelände nicht gestattet.
- Der Weg zur Sporthalle erfolgt nach Beachtung des Straßenverkehrs und auf öffentlichen Wegen (zur Sporthalle „Emil von Schenckendorff“ über Obermarkt - Breite Straße – Hugo-Keller-Str.).
- Bei mehrmaligem oder grobem Verstoß gegen die gegebenen Anweisungen erfolgt eine entsprechende Ordnungsmaßnahme durch den Klassenleiter oder Schulleiter.
- Schwimmunterricht: - alle Schüler nehmen am (Schwimm)Unterricht teil (unabhängig davon, ob sie sportbefreit bzw. Schwimmer oder Nichtschwimmer sind)
 - als Verhaltensgrundlage gilt die Sportbelehrung und Schwimmhallenordnung
 - den Sportlehrern bzw. dem Schwimmhallenpersonal ist entsprechend ihrer Belehrungen und Anweisungen unbedingt Folge zu leisten!

2. Hygienisches und gesundheitsbewusstes Verhalten

- Nach dem Unterricht ist immer die Gelegenheit zum Waschen gegeben. Dies sollten die Schüler nach Möglichkeit in Anspruch nehmen (unter Achtung des Folgeunterrichts).
- Das Kauen von Kaugummi oder Lutschen von Bonbons o.ä. ist verboten (Verschluckungsgefahr).
- Das Essen und Trinken in der Sporthalle/Schwimmbad sind nicht gestattet. Notwendige Trinkpausen werden nach Bedarf eingeplant und ermöglicht.
- Das Mitführen und der Konsum jeglicher Art von Drogen (Alkohol, Zigaretten etc.) sind nicht gestattet.

3. Wert- und Schmucksachen

- Für Wertsachen, Schmuck, Handys, Geldbörsen u.a. übernimmt weder der Sportlehrer noch der Schulträger die Verantwortung.
- Das Tragen jeglicher Art von Schmuck (z.B. Piercings, Tunnels, Schmuckimplantate, erheblich verlängerte Fingernägel, Plugs/Expander; Uhren, Ketten) ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Das Tragen nicht offen sichtbarer oder durch Kleidung verdeckter Schmuckgegenstände führt im Verletzungsfall zu einem Haftungsausschluss der Schule.

4. Sportkleidung – notwendig für den Sportunterricht sind:

- zweckmäßige und der Witterung entsprechende Sportkleidung
- saubere und passende Sportschuhe (abriebfeste Sohle) → Straßenschuhe sind keine Sportschuhe!
- Haare müssen so getragen werden, dass sie zu keiner Beeinträchtigung führen (Haargummi benutzen)
- falls notwendig, Nutzung enganliegender Kopftücher (keine Sicherung mit Nadeln o.ä.)
- für den Schwimmunterricht sind Badesachen (Badehose/Badeanzug), Badelatschen, Handtuch (ggf. 2x), Duschbad, Schwimmbrille (freiwillig), Haargummi, Schreibunterlagen (für Theorie) mitzubringen

5. Sportverletzungen

- Unfälle oder Verletzungen aller Art, die unter anderem das körperliche Wohlbefinden beeinträchtigen, sind unverzüglich dem Sportlehrer zu melden (Dokumentation Sportheft / Unfallbuch der Schule).

6. Sportbefreiungen

- Sportbefreiungen sind keine Unterrichtsbefreiungen (Anwesenheit in der Stunde).
- Teil- und Vollsportbefreiungen vom Sportunterricht sind jedes Jahr beim Amtsarzt neu zu beantragen.
- Sportbefreiungen (ohne ärztliches Attest (bis 3 Tage)) sollen mittels des Formulars „Antrag auf Sportbefreiung“ (Download über Schulhomepage) realisiert werden.

7. Bewertung – die Note 6 wird erteilt, wenn:

- Sicherheitsbestimmungen nicht befolgt werden und der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen wird → keine Teilnahme an Leistungskontrollen in dieser Stunde möglich
- Ein unentschuldigtes Fehlen zum Sportunterricht vorliegt in dem Leistungskontrollen durchgeführt werden. Solange kein Attest vorliegt, wird jede nicht erbrachte Leistung in gleicher Art bewertet.
- Ein Schüler eine Leistungsüberprüfung verweigert.

8. Besondere Maßnahmen

- Vergessene Sportsachen, unentschuldigtes Fehlen, Verweigerungen sowie Ausschluss führen zum Nachholen des verpassten Sportunterrichts.
→ NACHHOLSTUNDE SPORT (schuljahresabhängige Umsetzung / Planung)

Diese Belehrung gilt für alle Sportveranstaltungen der Oberschule Innenstadt Görlitz (Schulsporttage, Sportfest, Jugend trainiert für Olympia usw.).

Darüber hinaus sind die Hallen- bzw. Sportstättenordnungen zu beachten!

Anerkennung der Belehrungsvorschriften

Schuljahr	Name, Vorname	Klasse	Unterschrift Schüler	Unterschrift Erziehungsberechtigte
2019/20				